

Amtsgericht Frankfurt am Main
Aktenzeichen

Verkündet am 3.3.2010

Urkundsbeamtin/er der
Geschäftsstelle

Versäumnisurteil
Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

Prozessbevollmächtigte/r:

Rechtsanwalt

- Antragsteller -

gegen

- Antragsgegner -

hat das Amtsgericht Frankfurt am Main - Abteilung 32 -

durch Richterin am Amtsgericht

aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 3.3.2010

für Recht erkannt:

Dem Antragsgegner wird bei Meidung eines Ordnungsgeldes von bis zu EUR 250.000,-- ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung (§890 ZPO) verboten, den Antragsgegner auf oder in sonstigen Medien mit dem Markennamen " " in Verbindung zu bringen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Antragsgegner auferlegt.

Das urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 500,-- EUR festgesetzt.



Ausgefertigt

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Vorstehende Ausfertigung wird dem

